

Geschäftsleitung des DRK Kreisverband Paderborn legt sich mit dem Betriebsverfassungsgesetz an. Und scheitert krachend.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwestfalen-Lippe

Geschäftsstelle
Herford

09. August 2021

Tel. 05221 / 9134-0
Fax 05221 / 9134-20

PRESEINFORMATION

Am heutigen Montag verhandelte das Paderborner Arbeitsgericht die einstweilige Verfügung der Gewerkschaft ver.di gegen das Hausverbot des für das DRK in OWL zuständigen Gewerkschaftssekretärs Tim Bergmann.

Der Justiziar des Paderborner Kreisverbandes, Dr. Hügemann, sprach dem Gewerkschafter im Auftrag des Hauptamtlichen Vorstandes des DRK, Dr. Vogel, am 08.07.2021 ein Hausverbot für alle Räumlichkeiten und Liegenschaften des Paderborner Ablegers des DRK aus.

Dem Hausverbot direkt vorausgegangen war eine Abteilungsversammlung des Betriebsrates auf der Delbrücker Rettungswache des DRK.

Hier war neben der Rechtsvertretung des Betriebsrates auch der Gewerkschafter Tim Bergmann auf Bitten des Betriebsrates zugegen.

„Der Betriebsrat informierte auf der Versammlung über die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit an der die anwesenden Kolleg*innen erfreulicherweise konstruktiv mitarbeiteten und auch Wünsche äußerten. Ich vermute daher, dass es dem Arbeitgeber ein Graus gewesen sein muss zu sehen wie wir mit der Belegschaft kurz vor der Betriebsratswahl konstruktiv ins Gespräch gekommen sind – das möchte man anscheinend für die Zukunft verhindern.“ Kommentiert Gewerkschafter Tim Bergmann.

Der Justiziar des DRK Kreisverbandes eröffnete die heutige Verhandlung dann direkt mit der Ankündigung, den Gewerkschaftssekretär Bergmann, sowie die zuständige Bezirksgeschäftsführung der ver.di in OWL, Martina Schu, wegen Verleumdung bei der Staatsanwaltschaft Paderborn angezeigt zu haben.

Die ver.di Bezirksgeschäftsführerin Schu führte kurz zuvor noch Gespräche mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des DRK Kreisverbandes um einen weiteren Versuch zu unternehmen, den Konflikt im Sinne der Beschäftigten vor Ort außergerichtlich beizulegen.

In der Verhandlung um das Hausverbot sah man das DRK dann gewohnt unnachgiebig und in keiner Weise gewillt sich gütlich zu einigen.

Die Begründung für das Hausverbot des Gewerkschafters indes las sich abenteuerlich, von Beleidigung, Verleumdung und Störung des Betriebsfriedens war darin die Rede – im späteren Verlauf bastelte man sich noch Bedrohung und Nötigung hinzu um den Gewerkschaftssekretär fern zu halten – alle Anschuldigungen auf Basis der Pressearbeit von ver.di.

Das Arbeitsgericht ließ aber keinen Zweifel daran, dass das DRK hier juristisch gewaltig auf dem Holzweg war und kassierte, wie von ver.di

beantragt, per einstweiliger Verfügung das Hausverbot und stellte das Zutrittsrecht für den zuständigen Gewerkschafter Bergmann wieder her.

„Vor allem im Vorfeld der Betriebsratswahl am 13.08.2021 beim DRK in Paderborn ist die heutige Entscheidung des Gerichts ein wichtiges Zeichen in die Belegschaft. Der Arbeitgeber ist hier zurecht krachend gescheitert mit seinem kläglichen Versuch ein an den Haaren herbeigezogenes Hausverbot aufrecht erhalten zu können.“ Bewertet ver.di Gewerkschafter Bergmann.

Für Rückfragen wenden sie sich bitte an:

Tim Bergmann
Gewerkschaftssekretär
FB03 Gesundheit, Wohlfahrt, Soziale Dienste, Kirchen
ver.di Bezirk OWL

05221-9134-24
0175/7201850